

Gewinn- und Verlustrechnung des Teilbereichs
Spenden der Evangelische Stiftung Alsterdorf, Hamburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2020	2019
1. Umsatzerlöse	119.851,16	97.776,45
2. Erträge aus Spenden	5.256.652,30	2.257.447,95
3. Sonstige betriebliche Erträge	19.004,26	1.594,86
	5.395.507,72	2.356.819,26
4. Materialaufwand		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.135,13	750,67
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	52.046,73	41.549,85
	64.181,86	42.300,52
5. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	392.903,10	373.560,62
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 21.557,65 € (Vj. 20.384,06 €)	99.723,79	98.476,47
	492.626,89	472.037,09
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	724,85	632,00
7. Verwendete Spendenmittel	4.559.826,11	1.584.582,05
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	290.420,65	265.006,58
	-12.272,64	-7.738,98
9. Erträge aus anderen Wertpapieren	5.874,76	7.684,89
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.542,99	252,30
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	145,11	198,21
	12.272,64	7.738,98
12. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	0,0	0,0

Teilbereich Spenden der Evangelische Stiftung Alsterdorf, Hamburg Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Der Spendenbereich ist ein Teilbereich der Evangelische Stiftung Alsterdorf, Hamburg, (im Folgenden ESA oder Stiftung) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die der Geschäftstätigkeit des Teilbereichs zuzuordnenden Vermögensgegenstände, Schulden, Erlöse und Aufwendungen werden wie folgt separiert: Die laufenden Geschäftsvorfälle, Vermögensgegenstände und Schulden werden unter sachgerechter Abgrenzung in zwei separaten Buchungskreisen der Stiftung geführt. Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen dem Teilbereich und der Stiftung werden als Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Erträge und Aufwendungen erfasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden – soweit abnutzbar – um planmäßige, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode pro rata temporis bemessene Abschreibungen vermindert.

Selbständig nutzbare, bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit einem Wert von über

250,00 € bis einschließlich 1.000,00 € in einem Sammelposten bilanziert und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 250,00 € werden im Zugangsjahr aufwandswirksam erfasst.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte sind grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert unter Abzug angemessener Wertberichtigungen bilanziert.

Wertpapiere im Umlaufvermögen werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung eines niedrigeren Stichtagskurses bilanziert.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung (im folgenden „freie Spenden“) werden gemäß IDW RS HFA 21 (Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen) im Zeitpunkt ihres Zugangs in einem „Sonderposten für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden“ nach dem Eigenkapital ausgewiesen und korrespondierend zu dem durch die satzungsmäßige Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand ertragswirksam aufgelöst und als Spendenertrag dargestellt.

Soweit in den anderen Geschäftsbereichen oder

Tochtergesellschaften der ESA Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aus allgemeinen oder zweckgebundenen Spenden finanziert werden, erfolgt im Teilbereich Spend eine vollständige Auflösung des Sonderpostens für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden bzw. der Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden, während in dem empfangenden Geschäftsbereich bzw. der empfangenen Tochtergesellschaft ein Sonderposten gebildet und korrespondierend zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst wird.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Enthaltene Spenden mit Zweckbindung (im Folgenden „zweckgebundene Spenden“) werden gesondert als „Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden“ ausgewiesen.

Zur transparenteren Darstellung wurde die Gewinn- und Verlustrechnung um die Posten „Erträge aus Spenden“ und „Verwendete Spendemittel“ erweitert.

III. Erläuterung zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Eigenkapital

Aufgrund einer Zustiftung von 2.300,00 € beträgt das festgesetzte Kapital zum 31.12.2020 1.088.387,82 €.

4. Sonderposten

Der Sonderposten für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden hat sich aufgrund von Eingängen des Jahres in Höhe von 814 T€ und Verwendungen in Höhe von 710 T€ von 1.415 T€ auf 1.519 T€ erhöht.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 67 T€ betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Personalansprüche (52 T€) und ausstehende Rechnungen (15 T€).

6. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit 9 T€ Lieferungen und Leistungen (VJ: 62 T€) und mit 1.312 T€ Spendenweitergaben (VJ: 1.052 T€). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen in Höhe von 1.127 (VJ: 851 T€)

auf die anderen Geschäftsbereiche der ESA und mit 194 T€ (VJ: 263 T€) auf die Tochtergesellschaften der ESA.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Zinserträgen sind Zinsen aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 7 T€ (VJ: 0 T€) enthalten.

Spendenaufkommen

Im Berichtsjahr wurden Spenden in folgender Höhe eingeworben:

Freie Spenden	
2020 in T€	2019 in T€
814	831

Zweckgebundene Spenden	
2020 in T€	2019 in T€
2.969	4212

Bei den zweckgebundenen Spenden entfallen 577 T€ auf einen Nachlass.

Aus der bestimmungsgemäßen Verwendung der Spenden wurden Erträge in Höhe von 5.257 T€ realisiert.

Spendenverwendung

Nach Deckung der Aufwendungen für die mittelbaren Tätigkeiten wurden freie Spenden in Höhe von insgesamt 10 T€ (VJ: 33 T€) im Wesentlichen für das Projekt Kugel des Werner Otto Instituts (5 T€) und für ein Notrufsystem für eine Wohngruppe (5 T€) ausgegeben.

Die Verwendung von zweckgebundenen Spenden gliedert sich auf folgende Bereiche auf:

	2020 in T€
Medizinische Gesellschaften	2829
Sozialraumentwicklung	786
Sport und Inklusion	363
Corona-Hilfen	121
Werkstätten und Tagesförderung von alsterarbeit	106
Assistenzbereiche	90
Bildung	71
Rumänienhilfe	63
Kirche und Soziales	58
Psychologische Betreuung	40
Sonstiges	20
	4.547

Die zweckgebundenen Spenden wurden in voller Höhe dem Verwendungszweck zugeführt.

V. Sonstige Angaben

1. Angaben zu Organen der Stiftung

Der Stiftungsrat setzt sich 2020 wie folgt zusammen:

Herr Uwe Kruschinski, Diplom-Kaufmann
Vorsitzender des Stiftungsrats und des Hauptausschusses

Herr Bernd Seguin, Journalist i.R.
stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsrats und des Hauptausschusses

Herr Dirk Ahrens, Landespastor

Herr Prof. Dr. med. Cornelius Borck, Institutsdirektor

Frau Kirsten Fehrs, Bischöfin
entsandtes Mitglied

Herr Frank Hellberg, Sozialpädagoge

Herr Guido Junge, Diplom-Psychologe

Herr Henning-Uwe Milberg, Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
Mitglied im Hauptausschuss

Frau Maren Puttfarcken, Leiterin der Landesvertretung Techniker Krankenkasse, Hamburg
seit 14.12.2020

Frau Beate Raudies, Landtagsabgeordnete
seit 14.12.2020

Herr Prof. Dr. Herbert Rebscher, Wirtschaftswissenschaftler

Frau Sabine Rossbach, Programmchefin

Herr Matthias Scholz, Rechtsanwalt
Mitglied im Hauptausschuss

Frau Andrea Stonis, Sozialpädagogin
Mitglied im Hauptausschuss

Herr Mathias Weigmann, Lehrer

Herr Klaus Wendtland, Rektor i.R.

Prof. Dr. Brigitte Wotha, Regional- und Stadtentwicklerin

Frau Dr. Uta Andrée, Dezernentin im Landeskirchenamt Kiel
beratendes Mitglied

Der Vorstand bestand im Geschäftsjahr 2020 aus:

Herr Prof. Dr. Hanns-Stephan Haas-Campos, Pastor
Vorsitzender bis zum 31.01.2021

Herr Ulrich Scheibel, Diplom-Kaufmann
stellvertretender Vorsitzender seit 01.01.2020

Frau Hanne Stiefvater, Diplom-Betriebswirtin und Diplom-Pädagogin

Herr Dr. Thilo von Trott, Jurist

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Dienstleistungsverträgen bestehen am Abschlussstichtag in Höhe von 87 T€.

3. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt (Kopfzahl) waren 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Teilbereich Spende der Evangelische Stiftung Alsterdorf angestellt.

Hamburg, 30. April 2021

Teilbereich Spenden der Evangelische Stiftung Alsterdorf

Stiftungsvorstand

Ulrich Scheibel
Hanne Stiefvater
Dr. Thilo von Trott

Entwicklung des Anlagevermögens
des Teilbereichs Spenden der Evangelische Stiftung Alsterdorf, Hamburg,
im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Sachanlagen										
Einrichtungen und Ausstattungen	15.236,81	467,85	758,60	14.946,06	14.053,81	724,85	758,60	14.020,06	926,00	1.183,00
II. Finanzanlagen										
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	124.418,53	0,00	50.000,00	74.418,53	0,00	0,00	0,00	0,00	74.418,53	124.418,53
2. Genossenschaftsanteile	460.200,00	0,00	0,00	460.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	460.200,00	460.200,00
	584.618,53	0,00	50.000,00	534.618,53	0,00	0,00	0,00	0,00	534.618,53	584.618,53
	599.855,34	467,85	50.758,60	549.564,59	14.053,81	724,85	758,60	14.020,06	535.544,53	585.801,53